

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.07.2021
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 20:46 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand

Herr B. Sc. Johannes Kaindl

Herr Anton Pittner

Herr Albert Steinberger

Herr Thomas Steininger

Herr Michael Firlus

anwesend ab TOP 2.1 Ö

Herr Andreas Schmitz

Herr Stefan Springer

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

entschuldigt; anwesend ab TOP 2 Nö

Herr Matthias Achatz

Herr Martin Heyne

Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider

Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck

entschuldigt

Herr Florian Wastl

entschuldigt

Herr Josef Weingartner

entschuldigt

Frau Claudia Reinmoser

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf: Römerstraße Antrag auf Abstandsflächenübernahme
3. Haushalt
 - 3.1 Vorstellung der Jahresrechnung 2020
 - 3.2 Feststellung des Rechnungsergebnisses 2020
 - 3.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2020
 - 3.4 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.5 Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Elektroprüfungen - Vergabe
 - 4.2 Schule: Malerarbeiten
 - 4.3 Spielplatz in Wippenhausen - Beratung u. Entscheidung über Sanierung oder Verlegung des Standortes
5. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
 - 5.1 Verlängerung der Beteiligung an der Ökomodellregion
6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - BG_AF/06/2021 - "Brandschutzampel für Gemeindeobjekte"
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **08.06.2021** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf: Römerstraße Antrag auf Abstandsflächenübernahme

Sachverhalt:

Das Grundstück an der Römerstraße (FINr.400/3) ist mit einer Gewerbehalle bebaut. Nun möchte der Eigentümer die Halle mit einem Dach an der Westseite erweitern. Die Überdachung dient nach Aussage des Antragstellers als Unterstand für Maschinen. Seitenwände sind nicht geplant, lediglich der Boden soll gepflastert werden. Angedacht ist eine Verlängerung des bisherigen Daches um 12 m. Dazu müsste die Gemeinde eine Abstandsflächenübernahmeerklärung für ca. 1,70 bis 1,80 m unterschreiben. Bevor ein Bauantrag eingereicht wird, möchte der Antragsteller abklären, ob die Gemeinde einer Abstandsflächenübernahme zustimmt.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Freizeit- und Erholungsfläche mit Gehweg, die mit dem Baugebiet „Gewerbegebiet Kirchdorf“ erstellt wurde. Eine Bebauung dieser Fläche ist daher nicht möglich. Die Übernahme der Abstandsflächen kann daher erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Übernahme der Abstandsflächen unter der Voraussetzung zu, dass es sich nur um eine Überdachung handelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt

3.1 Vorstellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat gem. Art. 102 GO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 erstellt.

Nach dem Rechnungsergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.227.392,88 €**. Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **696.318,90 €**. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von **7.923.711,78 €**.

In der Haushaltssatzung 2020 wurden folgende Ansätze festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	7.207.484,00 €
Vermögenshaushalt:	2.981.790,00 €
Haushaltsvolumen 2020:	10.189.274,00 €

Insgesamt wurden damit **2.265.562,22 €** in den Einnahmen und Ausgaben weniger umgesetzt, als zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 geplant wurde. Dies ist u. a. auf die Pandemie bedingte Haushaltssperre, die seit Aug. 2020 verhängt wurde, zurückzuführen. Die Minderausgaben im Vermögenshaushalt sind ferner auf die Verzögerung von Lieferungen und Leistungen zurückzuführen:

- So wurde der erste Satz der neuen Einsatzkleidung der Feuerwehren erst in 2021 ausgeliefert und kassenwirksam (Einsparung rd. 51.000 €).
- Ersatzbeschaffung TSF-L (85.000 € wurden in 2020 noch nicht kassenwirksam).
- Lieferschwierigkeiten Tablets Grundschule – Zurückstellung Ersatzbeschaffung Mobiliar (Einsparung: ca. 46.000 €)
- Grunderwerb für Ersatzneubau Turnhalle zurückgestellt (250.000 €)
- Errichtung Buswarthäuschen in Burghausen wurde erst in 2021 kassenwirksam (15.000 €)
- Bei Straßenbaumaßnahmen wurden Mittel i. H. v. ca. 1.600.600 € noch nicht kassenwirksam benötigt
- Sanierung der Kläranlage für die neue wasserrechtliche Erlaubnis – hier wurden 290.350 € noch nicht kassenwirksam

Die allg. Rücklage musste – abgesehen – von den gebildeten Haushaltsausgaberesten für das Folgejahr nicht angetastet werden. Im Zuge der Jahresrechnung konnte ein Betrag i. H. v. **34.072,29 €** zugeführt werden.

Positiv ist auch, dass vom Verwaltungshaushalt ein Betrag i. H. v. **278.122,79 €** an den Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Die allgemeine Rücklage (§ 20 KommHV-K) betrug nach dem bekannt gemachten Rechnungsergebnis zum 31.12.2019 **2.500.000 €**. Zum 31.12.2020 weist die allg. Rücklage einen Bestand von **2.333.698,41 €** auf.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste i. H. v. **250.373,88 €** gebildet. Aus den Vorjahren wurde hiervon eine Summe von **143.135,65 €** an Haushaltsausgaberesten übernommen.

Die Gemeinde Kirchdorf ist seit 31.12.2018 schuldenfrei.

Herr Haider erläutert ausführlich die Zahlen der Jahresrechnung 2020

Kenntnis genommen

3.2 Feststellung des Rechnungsergebnisses 2020

Sachverhalt:

Auf die Vorstellung der Jahresrechnung 2020 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung **2020** mit folgenden Zahlen fest:

Verwaltungshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	7.227.392,88 €
Vermögenshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	696.318,90 €
Gesamthaushalt mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben:	7.923.711,78 €

Stand der Allg. Rücklage:

zum 31.12.2019:	2.500.000,00 €
zum 31.12.2020:	2.333.698,41 €

Kassenistbestand zum 31.12.2020:

Barkasse:	572,55 €
Freisinger Bank:	28.909,42 €
Sparkasse Freising:	87.062,03 €
Gesamt:	116.544,00 €

Istbestand Haushaltsausgabereste zum 31.12.2020: 250.373,88 €

Istbestand gesamt incl. allg. Rücklage u. HAR 2.700.616,29 €

Stand der Schulden:

zum 31.12.2019:	0,00 €
zum 31.12.2020:	0,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2020

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich bei 4 Deckungsringen eine Überschreitung der Ausgabeermächtigung im Haushalt (siehe Auflistung in der Anlage). Die überplanmäßigen Ausgaben betragen hierbei insgesamt **331.689,91 €**.

Es handelt sich um folgende Deckungsringe:

DK 40 (Personalkosten): (u. a. zurückzuführen auf die Einführung der Großraumzulage bei allen Stellen sowie genehmigte Höhergruppierungen)	- 227.144,15 €
DK 70 (Zuwendungen): (zurückzuführen auf höhere Gastkinderanteile – BayKIBiG- Förderung an fremde Träger;)	- 52.972,33 €
DK 800; Kreisumlage, Umlagen, Kosten Zahlungsverkehr (kräftige Erhöhung der Kreisumlage)	-45.508,68 €
DK 6440 (Versicherungen) (Steigerung bei Versicherungs- beiträgen).	-6.064,75 €

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von **278.122,79 €** und zugeführt werden. Der Haushaltsansatz von 340.222,00 € konnte damit nur zu 81,75 % erreicht werden. Die im August 2020 verhängte Haushaltssperre war daher wichtig, da ohne diese, die

Zuführung auf Grund des Pandemie bedingten Konjunkturunbruchs noch geringer ausgefallen wäre.

Die überplanmäßigen Ausgaben der vorgenannten Deckungsringe sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Herr Haider erläutert die Überschreitungen bei den oben genannten Deckungsringen.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet Herr Haider, dass man damit rechnet, heuer voraussichtlich keine Überschreitung bei den Personalausgaben zu haben. Der Vorsitzende ergänzt, dass im Bereich KITA laufend Personal gesucht wird. Wie beschlossen, werden für das Kinderhaus derzeit zusätzlich zwei Küchenhilfen gesucht. Vor allem die Stellenanzeigen, die sehr teuer sind und über den Deckungsring Personalausgaben laufen, sind im Haushalt sehr schwer kalkulierbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2020 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt **331.689,91 €** folgender Deckungsringe im Verwaltungshaushalt:

DK 40 (Personalkosten): - 227.144,15 €
(u. a. zurückzuführen auf die Einführung der Großraumzulage bei allen Stellen)

DK 70 (Zuwendungen): - 52.972,33 €
(zurückzuführen auf höhere Gastkinderanteile – BayKIBiG-Förderung an fremde Träger;)

DK 800; Kreisumlage, Umlagen, Kosten Zahlungsverkehr -45.508,68 €
(kräftige Erhöhung der Kreisumlage)

DK 6440 (Versicherungen) -6.064,75 €
(Steigerung bei Versicherungsbeiträgen).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.4 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag für die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 zu erteilen.

Herr Heyne erkundigt sich nach dem Stand der örtlichen Rechnungsprüfungen der Vorjahre. Herr Haider antwortet, dass die örtlichen Rechnungsprüfungen bis einschließlich 2018 abgeschlossen sind. Das Haushaltsjahr 2019 befindet sich derzeit noch in Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag, die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.5 Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021

Sachverhalt:

Für die bevorstehende Bundestagswahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 ist das sog. Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer festzusetzen.

Nach § 10 Abs. 2 BWO erhalten die Wahlvorsteher der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld i. H. v. 35,00 € und alle weiteren Wahlvorstandsmitglieder jeweils 25 € für den Einsatz am Wahltag. Die Wahlhelfer der Gemeinde Kirchdorf erhielten bei zurückliegenden Bundestagswahlen jeweils ein Erfrischungsgeld von einheitlich 35 €. Es wurde nicht zwischen Wahlvorstehern und weiteren Wahlvorstandsmitgliedern unterschieden.

Es wird daher vorgeschlagen, auch für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ein Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer und Ersatzmitglieder i. H. v. **35 €** festzusetzen.

Mit dem Erfrischungsgeld wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer honoriert. Im Hinblick auf die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von Wahlhelfern, sollte daher das bisher bei Bundestagswahlen gewährte Erfrischungsgeld i. H. v. **35,00 €** beibehalten werden. (Die Mehrkosten, die über den gesetzlichen Anspruch von § 10 Abs. 2 BWO hinaus gehen, hat die Gemeinde zu tragen. Diese Kosten werden nicht vom Bund erstattet).

Hr. Haider informiert, dass die Gemeinde eine offizielle Anfrage an die Kreiswahlleitung gerichtet hat, ob die Wahlhelfer im Urnenwahllokal bei vorhandenem Spuckschutz OP-Masken anstatt von FFP-2-Masken tragen dürfen. Hintergrund ist, dass FFP-2-Masken nach Arbeitsschutzbestimmungen längstens 2 Stunden getragen werden sollen. Danach ist eine Pause von mind. 30 Minuten einzulegen. Sollten FFP-2-Masken getragen werden müssen, müssten mehr Wahlhelfer bestellt werden, da öfter durchgewechselt werden muss. Der Kreiswahlleitung liegen derzeit noch keine Hygienebestimmungen für die Bundestagswahl vor. Eine endgültige Klärung der Anfrage steht daher noch aus.

Beschluss:

Die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 erhalten ein Erfrischungsgeld von einheitlich **35 €** (pro Person).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Baumaßnahmen

4.1 Elektroprüfungen - Vergabe

Sachverhalt:

Die letzte Elektroprüfung erfolgte 2019, wobei nicht alle ortsfesten Geräte geprüft wurden. Die allgemeine Elektroprüfung für ortsveränderliche Geräte ist jährlich durchzuführen. Diesmal sollen die ortsgelassenen und ortsveränderlichen Geräte geprüft werden.

Es wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt (s. Anlage).

Die Vergabe soll im Rahmen einer Bürgermeistervergabe erfolgen, da es sich um eine laufende Angelegenheit handelt. Der Gemeinderat wird hiermit darüber informiert.

Der Vorsitzende informiert über die Sachlage und teilt mit, dass bereits eine Bürgermeistervergabe im Rahmen seiner Befugnis erfolgt ist.

Kenntnis genommen

4.2 Schule: Malerarbeiten

Sachverhalt:

Im Treppenhaus und in den Fluren der Schule ist dringend ein Wartungsanstrich erforderlich. Der Anstrich soll mit einem abgesetzten, wischbaren Sockel in ca. 1,20 m Höhe erfolgen.

Es handelt sich um eine laufende Wartungsangelegenheit und wird dadurch vom Bürgermeister beauftragt (s. Anlage). Der Gemeinderat wird hiermit informiert.

Mit der Malerfirma ist abgesprochen, dass dies in den Sommerferien erledigt wird.

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Auch hier ist bereits eine Bürgermeistervergabe im Rahmen der durch die GeschO zugewiesenen Mittelbefugnis des 1. Bürgermeisters erfolgt.

Die Malerarbeiten in der Schule werden wg. Überlastung der beauftragten Firma nicht in den Sommerferien sondern in den Herbstferien erfolgen. Für die Herbstferien wurde die Ausführung sicher zugesagt.

Kenntnis genommen

4.3 Spielplatz in Wippenhausen - Beratung u. Entscheidung über Sanierung oder Verlegung des Standortes

Sachverhalt:

Im Zuge der letzten Routine-Spielplatzprüfung am Spielplatz in Wippenhausen wurde durch den Gemeindebauhof festgestellt, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Der Spielplatz wurde daher in einer Sofort-Maßnahme für die Nutzung gesperrt.

Vor allem das Holz der Spielgeräte ist sehr morsch und nicht mehr standsicher. Der Spielplatz wurde im Jahre 2001 errichtet. Die Schaukel, welche nun wieder erneuerungsbedürftig ist, wurde bereits 2014 einmal erneuert.

In der Vergangenheit wurde bereits öfter im Gremium darüber diskutiert, den Spielplatz zum Feuerwehrhaus und Schützenheim hin zu verlagern. Es muss nun eine Entscheidung getroffen werden, ob der Spielplatz in Wippenhausen am derzeitigen Standort saniert bzw. erneuert wird oder ob ein neuer Spielplatz am Feuerwehrhaus und Schützenheim errichtet wird.

Im Haushalt wurde bei HHST 1.5840.9500 ein Ansatz von insgesamt 20.000 € für die Errichtung des Spielplatzes im Baugebiet Hirschbachstraße sowie für eine evtl. Verlagerung des Spielplatzes von Wippenhausen zum Feuerwehrhaus / Schützenheim eingeplant. Ggf. wird man in Abhängigkeit von der Kostenhöhe (Angebote sind noch einzuholen) eine Maßnahme priorisieren und eine Maßnahme auf das Jahr 2022 verschieben müssen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild. Mittlerweile ist nach Meinung des Vorsitzenden der aktuelle Standort sinnvoll, da er gut beschattet ist.

Der Meinung des Vorsitzenden schließt sich Frau Milburn an. Auch sie findet den aktuellen Standort aufgrund der vorhandenen Beschattung wundervoll.

Herr Heyne weist darauf hin, dass für den aktuellen Spielplatz-Standort ein alter Bebauungsplan besteht. Der BP sieht hier einen Spielplatz vor. Für ihn stellt sich damit die Standortfrage erst gar nicht. Der Spielplatz benötigt nun eine Sanierung, die es nun umzusetzen gilt. Positiv ist für Herrn Heyne auch, dass der aktuelle Standort in unfrequentierte Gebiet liegt. Ein Spielplatz am Feuerwehrhaus / Schützenheim ist aufgrund der Einsatzfahrten nicht sinnvoll. Der bestehende Standort sollte daher erhalten bleiben.

Frau Hörand führt aus, dass sie früher den Spielplatz am neuen Feuerwehrhaus gesehen hatte. Nun ist sie aber zu dem Schluss gekommen, dass der aktuelle Standort von der Verkehrslage sinnvoller ist. Der bestehende Standort sollte daher möglichst schnell saniert werden.

Auch Herr Schmitz spricht sich für eine Sanierung des alten Spielplatzes aus. Beim ursprünglich angedachten neuen Standort überwiegen nun klar die Nachteile. Am vorhandenen Spielplatz sollten die Geräte aktualisiert werden.

Herr Heyne bittet darum, dass keine Verschiebung der Projekte Wippenhausen oder Hirschbachstraße erfolgt. Der Vorsitzende und Herr Haider antworten hierzu, dass für den Spielplatz im Baugebiet Hirschbachstr. ohnehin erst eine Planung erstellt und im Gremium verabschiedet werden muss. Aufgrund der Vakanz der Stelle im Bauamt können derzeit nur dringende Projekte, wie hier die Sanierung des bestehenden Spielplatzes in Wippenhausen angegangen werden. Der Vorsitzende rechnet daher damit, dass die Ausführung des Spielplatzes im BG Hirschbachstr. ohnehin erst im Jahr 2022 kassenwirksam zum Tragen kommen wird.

Der Vorsitzende stellt die Frage, mit welchem Material der Austausch der Spielgeräte erfolgen soll.

Herr Springer spricht sich klar für Holz als biologisch unbedenklichen und nachwachsenden Rohstoff aus.

Dem schließt sich Herr Heyne an. Er regt ferner an, die Kinderhausreferenten bei der Sanierung mit einzubeziehen. Der Vorsitzende sieht hier eine Aufgabe der Verwaltung, da am Standort die vorhandenen Spielgeräte im wesentlichen durch Ersatzbauten ersetzt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, die Spielgeräte am bestehenden Spielplatz von Wippenhausen in Holzbauweise zu sanieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

5.1 Verlängerung der Beteiligung an der Ökomodellregion

Sachverhalt:

Verlängerung der Beteiligung an der Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal, Beratung und Beschlussfassung

Allgemeiner Sachverhalt:

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung soll die Erzeugung von Bio-Produkten aus Bayern mittelfristig verdoppelt werden. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde bereits 2012 das Landesprogramm „BioRegio Bayern 2030“ ins Leben gerufen. Dieses Programm sieht Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung vor.

Mit dem Wettbewerb Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen will die Bayerische Staatsregierung die Produktion heimischer Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen.

In staatlich anerkannten Öko-Modellregionen arbeiten Kommunen, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher zu folgenden Themenfeldern intensiv zusammen:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Ernährungshandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung

- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)
- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei zeigen, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben:

- Biodiversität und Landschaftspflege
- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Insgesamt gibt es nun bayernweit 27 staatlich anerkannte Öko-Modellregionen, die aus 551 Kommunen bestehen und fast 30 Prozent der Landesfläche abdecken.

Am 02. Mai 2019 wurden von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber 15 neuen Öko-Modellregionen in Bayern ihre Urkunden überreicht, darunter auch das Ampertal im Landkreis Freising. Sie hatten sich in einem Wettbewerb durchgesetzt und die Jury mit ihren Konzepten überzeugt, wie sie der Produktion und dem Absatz heimischer Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse verleihen wollen.

Zudem trägt die Ausweitung um 15 neue Regionen dem besonderen Anliegen der Artenvielfalt und damit auch des Volksbegehrens Rechnung. Die jetzt 27 Regionen erhalten durch die staatliche Förderung eine zusätzliche Hilfe bei der Umsetzung der in diesem Zusammenhang geplanten Gesetzesänderungen.

Die Öko-Modellregionen werden in den kommenden Jahren über die Ämter für Ländliche Entwicklung bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Projekte unterstützt und gefördert. 75 Prozent der Kosten für die Stelle des Projektleiters vor Ort werden vom Freistaat übernommen, maximal bis zu 75.000 Euro im Jahr. Die Förderung läuft grundsätzlich zwei Jahre, sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Nach fünf Jahren gehen die Regionen in eine degressive Förderphase über.

Staatlich anerkannte Ökomodellregion Kulturraum Ampertal

Der erfolgreichen Bewerbung des Ampertals im Mai 2019 liegen folgende Projektideen zu Grunde:

- Eine Öko-Modellregion im Landkreis Freising soll Wertschöpfung und Konsum von Lebensmitteln aus der Region anregen. Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regionale Bio-Lebensmittel sollen aufgebaut und gestärkt werden, um Perspektiven für landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe zu erhalten.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sollen die Menschen der Region für das Thema Landwirtschaft sensibilisieren. So sollen Verbraucher und Erzeuger näher zueinander gebracht und gegenseitige Wertschätzung geweckt werden. Das soll biologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten zugutekommen.
- Die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Verknüpfung von Akteuren in der Region und die Vernetzung von Stadt und Land sind Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung und tragen dazu bei, den ländlichen Charakter der Region zu erhalten.
- Weitere Akteure sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren eigenen Ideen in der Öko-Modellregion einzubringen.

Landwirte, Lebensmittelhandwerker und weitere Akteure der heimischen Bio-Branche werden in der Öko-Modellregion durch Beratung, Vernetzung und Zugang zu Fachinformationen bei der Verwirklichung ihrer Projektideen unterstützt. Bürgerinnen und Bürger werden durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige pädagogische Angebote über die Lebensmittelerzeugung in

ihrer Region informiert und Kommunen erhalten Mithilfe bei ihrer nachhaltigen Entwicklung und dem Erhalt des eigenständigen Charakters ihres Kulturrums in direkter Nachbarschaft zur Metropole München.

Seit November 2019 ist die Stelle als Projektmanagerin der Öko-Modellregion besetzt. Im Zwischenbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom April 2021 zeigte sich die Fachjury beeindruckt von der fachlich sehr guten Arbeit. Sie verlängerte aufgrund der positiven Resultate die Förderung der Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal um weitere drei Jahre bis Ende Oktober 2024.

In bestimmten Bereichen identifizierte die Fachjury Defizite und formulierte nachdrückliche Empfehlungen. Diese sollen im zweiten Förderzeitraum verstärkt Beachtung finden.

Der Ampertalrat schlägt vor:

Die Stelle ist der Umsetzungsbegleitung Kulturräum Ampertal zugeordnet. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt durch alle 12 Mitgliedsgemeinden.

Nach den Vorgaben der Förderstelle kann die Bezahlung je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen. Zur Kalkulation des zu erwartenden Eigenanteils der teilnehmenden Kommunen wird deshalb von der max. möglichen Förderhöhe von 75.000 € je Jahr ausgegangen. Somit würde der gesamte Eigenanteil an förderfähigen Kosten den Kommunen jährlich 25.000 € betragen.

Analog zur ILE-Umsetzungsbegleitung werden für Büromiete, Arbeitsmittel, Fortbildungen, Dienstreisen etc. pauschal 10.000 € (nicht förderfähig) zusätzlich veranschlagt. Dieser ist nach bisheriger Nachkalkulation auskömmlich. Somit ergibt sich ein Umlegungsbetrag von insg. 35.000 € jährlich.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30. September 2020. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben für den Förderzeitraum von drei Jahren gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich damit folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

	EW	EW- Umlegung	0,77 €/EW
Allershausen		5.947	4.546,34 €
Attenkirchen		2.771	2.118,36 €
Fahrenzhausen		5.062	3.869,78 €
Freising	48.911	5.947	4.546,34 €
Haag		2.958	2.261,32 €
Hohenkammer		2.658	2.031,98 €
Kirchdorf		3.237	2.474,61 €
Kranzberg		4.198	3.209,27 €
Langenbach		4.014	3.068,61 €
Paunzhausen		1.524	1.165,06 €
Wolfersdorf		2.593	1.982,29 €
Zolling		4.874	3.726,06 €
Summe		45.783	35.000,00 €

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Weiter berichtet er, dass die Stelle für die Ökomodellregion neu besetzt werden muss, da Frau Hautzinger die ILE verlässt. Er ergänzt, dass sich eine unbesetzte Stelle nicht negativ auf die Laufzeit des Projekts auswirkt, da die Zeit hinten angehängt wird, um welche die Stelle unbesetzt war.

Herr Heyne fragt zum Verständnis, dass wir drei Stellen über die ILE bezahlen, nämlich die Geschäftsführung, Ökomodellregion und den Mobilitätsbeauftragten. Der Vorsitzende stimmt dieser Feststellung dem Grund nach zu, jedoch ist die bereits beschlossene Stelle des Mobilitätsbeauftragten bisher noch nicht besetzt. Bei der letzteren Stelle handelt es sich um ein Leader-Projekt; die endgültige Förderzusage steht hier noch aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, dass die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper Mitglied der staatlich anerkannten Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal bleibt. Aufgabe der Öko-Modellregion ist es, der Produktion und dem Absatz heimischer Bio-Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse zu verleihen und in der Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Identität voranzubringen.

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beteiligt sich weiterhin anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit Allershausen, der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - BG_AF/06/2021 - "Brandschutzampel für Gemeindeobjekte"

Sachverhalt:

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper
Schriftliche Anfrage BG_AF/06/2021

26.06.2021

„Brandschutzampel für Gemeindeobjekte“ zur Gemeinderatssitzung am 06.07.2021

Der Brandschutzbeauftragte der Gemeinde hat in der Sitzung am 13.04.21 einen Vortrag mit Belehrung zum Brandschutz an gemeindeeigenen Objekten vor den Ratsmitgliedern gehalten. Die Bauamtsleitung hat über ein in Kirchdorf angewendetes System einer Brandschutzampel („grün/gelb/rot“) für alle gemeindeeigenen Objekte referiert und umgehende Vorlage angekündigt. Zudem schob sie auf Nachfrage hinterher, dass dort schon „sehr viel gelb und rot zu finden“ sei. Anschließend haben die Ratsmitglieder schriftlich bescheinigen müssen, dass Sie Belehrung und Vortrag zur Sache haftungsrelevant zur Kenntnis genommen hätten.

Daher fragt die Fraktion an:

1. Wann wird der genannte Gesamtüberblick mit der genannten „Ampel-“Kategorisierung vorgelegt?
2. Werden dazu Maßnahmenvorschläge unterbreitet?

Die Anfrage kann in der Sitzung gern mündlich beantwortet werden.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

1. Bürgermeister Gerlsbeck wird zu der Anfrage in der Sitzung mündlich Stellung nehmen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde über das Büro Stangneth in Brandschutzsachen betreut und beraten wird. Über die Fa. Stangneth wurde der Brandschutzplaner, der ein Ampelsystem enthält, eingeführt. Herr Gerlsbeck sieht den Brandschutzplaner grundsätzlich als ein Instrumentarium für die Verwaltung. Hier sind Großteils Punkte aufgeführt, die nicht so relevant sind und daher in die Zuständigkeit der laufenden Verwaltung fallen. Relevante Dinge wurden bereits erledigt bzw. sind in Bearbeitung. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Gemeinderat auch künftig stets über relevante Angelegenheiten unterrichtet wird.

Herr Schmitz sieht das Brandschutzthema als einen Aufgabenbereich für das Gebäudemanagement. Dem stimmt der Vorsitzende zu und fügt an, dass dies auch Aufgabe der neuen Bauamtsleitung sein wird, sich um die Weiterführung des eingerichteten Gebäudemanagements zu kümmern.

Frau Milburn regt an, im Zuge der Begehung der gemeindlichen Einrichtungen in der kommenden Woche auf die Ampelliste einzugehen. Herr Gerlsbeck sichert zu, auf die Ampelliste am Beispiel des Kindergartens einzugehen.

Kenntnis genommen

7 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute Herr Franz Wildgruber im Landratsamt eine Ehrung vom Ministerpräsidenten für sein Engagement im Ehrenamt erhielt.

Weiter würdigte der Vorsitzende den Erste-Hilfe-Einsatz von Herrn Andreas Schmitz, der vor Kurzem mit weiteren Helfern im Freisinger Bad „fresch“ ein 11-jähriges Mädchen vor dem Ertrinken rettete. Für diese Tat sprach er im Namen der Gemeinde seinen Dank aus.

Anfragen:

Fr. Hörand:

Kirchdorf voll mit Personen aus Moria
nach wie vor erfolgreich über Frau

Erinnert, dass im Rat das Thema „Sicherer Hafen“ behandelt wurde. Dabei ging es vor allem um Flüchtlinge aus Moria. Es wird informiert, dass die Flüchtlingsunterkunft von ist. Der Kirchdorfer Helferkreis benötigt dringend Unterstützung. Die Koordination läuft Stubenvoll. Frau Hörand appelliert, dass interessierte Personen, die sich beim Helferkreis engagieren wollen, aktiv auf Fr. Stubenvoll zugehen sollen.

Hr. Firlus:

Regt an, für Nörting eine Sitzgelegenheit zu schaffen. Weiter sollte der Spielplatz in Nörting mit einem Sonnenschutz (Sonnensegel etc.) versehen werden.
Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Anregung kommt auf die LOP.

Hr. Heyne:

Erkundigt sich nach dem Sachstand der Beschaffung der Geschwindigkeitsmesser. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wurden von 4 Firmen Angebote angefragt. Hier gibt es derzeit keine Lieferschwierigkeiten.

Springer:

Im diesjährigen Ferienprogramm finden 25 Veranstaltungen in und um Kirchdorf statt.

Fr. Hörand:

Vor Kurzem fand zwischen Helfenbrunner Bürgern und einem Anlieger von der Straße „Zur Amper“ (Richtung Badeplatz) statt. Hier gibt es immer wieder wegen des angebrachten Verkehrszeichens „Durchfahrt verboten – mit Zusatzzeichen „land- u. forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ Probleme, da die Durchfahrt zum Badeplatz durch den Anlieger gesperrt wird. Auch die Polizei war schon da. Der Anlieger zeigt sich sehr uneinsichtig. Frau Hörand wird daher für die nächste Sitzung einen Antrag für die Entfernung des Verkehrszeichens stellen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:46 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung